



Bauantrag und Eingriffsregelung

Notwendige Unterlagen nach § 17 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes
bei einem baulichen Eingriff in Natur und Landschaft

Allgemeine Erläuterung:

Bei Neubauten und sonstigen Vorhaben, die einen Eingriff in Natur und Landschaft nach sich ziehen, ist es erforderlich, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Ästhetik des Landschaftsbildes durch entsprechende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Gleichgewicht zu halten. Die vorhabensbezogenen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend der folgenden Auflistung zu bearbeiten und deren Darstellung auf einem gesonderten Bogen vorzunehmen. Die mit * gekennzeichneten Punkte sind für eine Bauvoranfrage erforderlich.

1. Beschreibung des Grundstücks und Lage im Raum

textliche Beschreibung, Fotos oder im Lageplan *

- Darstellung der **ungefähren Lage** der Maßnahme *
- Darstellung der **Nutzung des Grundstückes und derzeitiger Zustand** (z.B. Ackerfläche, Grünland, gärtnerische Nutzung, Wald, Gewässer etc.)*
- Darlegung des **Baum- und Strauchbestandes** (Art, Kronendurchmesser und Stammumfang, auf Brusthöhe bei Einzelbäumen) *
- Darlegung der **vorhandenen baulichen Anlagen** (z.B. Wohngebäude, Schuppen etc.) *
- Darstellung der **Wassersituation** (z.B. trocken, feucht, quellige Bereiche) *
- Darstellung der **Geländegestalt** (z.B. eben, hügelig, Hanglage, Talbereich) *
- Darstellung der **angrenzenden Nutzungen** (z.B. Wohngrundstück, Wald) *
- **Bei Aussiedlungsvorhaben: Darstellung möglicher Alternativstandorte und sämtlicher Eigentumsflächen** *
- **Bewertung der vorhandenen Biotoptypen** nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages, unterteilt in die verschiedenen Schutzgüter (Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie das Landschaftsbild)
- Darstellung der Fläche im **Landschafts- bzw. Landschaftsrahmenplan**

2. Beschreibung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild *

- Darstellung der **Bodenversiegelung durch bauliche Anlagen, Wege oder sonstige Befestigungen** *
- Darstellung der **Beseitigung von Baum- und Strauchbestand**
- Darstellung der **Beseitigung von baulichen Anlagen**
- Darstellung der **Grundwasserbeeinträchtigung**
- Darstellung der **Beeinträchtigung von Gewässern und der Randbereiche**
- Darstellung der **Auffüllung oder des Bodenabtrags**
- Darstellung der **Nutzungsintensivierung auf dem Grundstück**
- Darstellung der **optischen Wirkung**



3. Erläuterung der Möglichkeiten zur Minimierung und Vermeidung *

- z.B. Suche eines verträglicheren Alternativstandortes *
- z.B. Überprüfung der Auswirkungen im Hinblick darauf, ob eine Vermeidung oder Minimierung der Beeinträchtigung durch eine Alternativplanung möglich ist. *

4. Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen:

(vgl. Beispiel für die benötigten Unterlagen)

Der Verursacher eines Eingriffs hat, soweit erforderlich, die von dem Eingriff betroffenen Grundstücksflächen so herzurichten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zurückbleiben. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auch durch eine landschaftsgerechte Neugestaltung ausgeglichen werden.

Können die durch den Eingriff entstehenden Beeinträchtigungen nicht auf dem betreffenden Grundstück ausgeglichen werden, so hat der Verursacher die durch den Eingriff zerstörten Funktionen oder Werte des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes an anderer Stelle des von dem Eingriff betroffenen Raumes in ähnlicher Art und Weise wieder herzustellen.

Mögliche Maßnahmen wären:

- **Eingrünung und Abschirmung des Baukörpers zur freien Landschaft durch Anpflanzung einer Hecke mit standortgerechten Gehölzen (mind. 3-reihig)**
- **Anpflanzung eines Knicks oder Feldgehölzes**
- **Anlage einer Obstbaumwiese mit alten Hochstammsorten**
- **Extensivierung einer intensiv genutzten Fläche**
- **Bodenentsiegelung durch Beseitigung von Befestigungen oder überbauter Flächen**
- **Schaffung eines Lebensraumes für bedrohte Arten (Eulen)**
- **Anlage eines Sandbiotopes (Sandtrockenrasen)**
- **Planung einer naturnahen Ufergestaltung eines Gewässers**
- **sonstige biotopverbessernde Maßnahmen.**

5. Darstellung der Flächenbilanzierung:

Gegenüberstellung der betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff bzw. vor und nach der Ausgleichsmaßnahme, angelehnt an das Modell des Niedersächsischen Städtetages.

6. Darstellung der Gesamtbilanz:

Zusammenfassende Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Zusammengestellt von Rainer Böttcher und Kai-Uwe Hirschheide; Winsen (Luhe), Juli 2000
zuletzt überarbeitet Januar 2011

